

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 20.07.2021

Seite 555

Nr. 96

## Auslaufregelung für den Masterstudiengang Biologie an der Universität Duisburg-Essen vom 19. Juli 2021

### 1. Geltungsbereich

Der Masterstudiengang "Biologie" wird aufgrund des Rektoratsbeschlusses vom 26.05.2021 zum Wintersemester 2022/2023 eingestellt.

### 2. Letztmalige Einschreibung

Studienanfängerinnen und Studienanfänger können sich letztmalig zum Wintersemester 2021/2022 einschreiben.

Die Einschreibung in höhere Fachsemester ist letztmalig im Sommersemester 2022 möglich.

### 3. Letztmalige Prüfungstermine

- (1) Die Fakultät gewährleistet das nach der jeweiligen Prüfungsordnung vorgesehene Studien- und Prüfungsangebot des Studiums nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5 bis zum Ablauf des Sommersemesters 2025.
- (2) Die Prüfungen – einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen – der Module „Bio-MA-1 System Zelle“, „Bio-MA-2 System Organismus“, „Bio-MA-3 Ökosystem“, „Bio-MA-4 Biologie in Forschung und Industrie“ sowie „Bio-MA-5 Wissenschaftliches Arbeiten“ können letztmalig im Wintersemester 2023/2024 abgelegt werden.
- (3) Die Prüfungen – einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen – für die Module „Bio-MA-6 Geländeübung“, „Wahlmodul 1“, „Wahlmodul 2“, „Wahlmodul 3“ sowie „Wahlmodule 4“ können letztmalig im Sommersemester 2024 abgelegt werden.
- (4) Die Prüfung – einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen – des Moduls „Bio-MA-8 Praxissemester“ kann letztmalig im Wintersemester 2024/2025 abgelegt werden.
- (5) Die Anmeldung zur Masterarbeit kann letztmalig im Wintersemester 2024/2025 erfolgen. Die Masterarbeit (Modul Bio-MA-9 Masterprojekt) sowie das Masterkolloquium – einschließlich einer etwaigen Wiederholungsprüfung – kann letztmalig im Sommersemester 2025 abgelegt werden.

### 4. Information der Studierenden

Die Studierenden des Masterstudiengangs "Biologie" werden von dieser Auslaufregelung durch die Hochschule (Dezernat Studierendenservice, Akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten) unverzüglich in

Kenntnis gesetzt.

### 5. In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Auslaufregelung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Biologie vom 24.06.2021.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 19. Juli 2021

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen

